

Reglement für die Abgabe von Ehrenpreisen

Genossenschaft swissherdbook Zollikofen

Stand vom 1. August 2017

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1. Geltungsbereich.....	3
Art. 2. Gesuch.....	3
Art. 3. Eigentum Glocke.....	3
Art. 4. Bedingungen.....	3
Art. 5. Entscheid.....	3
II. Änderungsprotokoll	3
III. Schlussbestimmungen	3
Art. 6. Genehmigung und Inkrafttreten	3

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. Geltungsbereich

Um die Tätigkeit der Genossenschaften und Vereine von swissherdbook zu würdigen und weiter zu fördern, stiftet swissherdbook alle 25 Jahre, erstmals zum 25. Jahre ihres / seines Bestehens, einen Ehrenpreis in Form einer Glocke.

Massgebend ist das Gründungsjahr der Genossenschaft / des Vereins gemäss Protokoll der Gründungsversammlung.

Art. 2. Gesuch

Die / der Genossenschaft / Verein von swissherdbook muss eine Jubiläumsausstellung durchführen und das Programm mit einem schriftlichen Gesuch spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung swissherdbook einreichen.

Art. 3. Eigentum Glocke

Die Glocke kann als Wanderpreis im Besitze der Genossenschaft / des Vereins bleiben oder anlässlich der Jubiläumsschau dem Berechtigten definitiv übergeben werden.

Art. 4. Bedingungen

Die Glocke wird dem Besitzer der Kuh, mit der höchsten Lebensleistung überreicht. Die Kuh muss ferner folgende Bedingungen erfüllen:

- a. ist mindestens seit 1 Jahr im Besitz eines Mitgliedes der Genossenschaft / des Vereins eingetragen;
- b. hat einen Abstammungs- und Leistungsausweis;
- c. hat keine Exterieurnote schlechter als 3 (kantonal) bzw. 77 (LBE);
- d. wird an der betreffenden Jubiläumsschau auf Platz aufgeführt.

Art. 5. Entscheid

In allen Zweifelsfällen entscheiden die auf dem Platz anwesenden Vorstandsmitglieder der Genossenschaft /des Vereins endgültig. Es gibt keine Rekursmöglichkeiten gegen diesen Entscheid.

II. Änderungsprotokoll

Änderungen zur Version 2017-08-01:

III. Schlussbestimmungen

Art. 6. Genehmigung und Inkrafttreten

Die Änderungen im vorliegenden Reglement 5101.02_2017-05-30 wurde von der Verwaltung an der Sitzung vom 30.05.2017 genehmigt und treten per 1. August 2017 in Kraft. Das neue Reglement ersetzt die Version 5101.02_2006-11-14 sowie sämtliche früheren Ausgaben, Nachträge und Ergänzungen.

Zollikofen, 30.05.2017

Genossenschaft swissherdbook Zollikofen

Markus Gerber
Präsident

Thomas Eichenberger
Protokollführer



swissherdbook
Schützenstrasse 10
3052 Zollikofen

T +41 31 910 61 11
info@swissherdbook.ch

swissherdbook.ch

Genossenschaft swissherdbook Zollikofen
Société coopérative swissherdbook Zollikofen